

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



128. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 17. 07. 2019

39.d Stück

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Schulpsychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Schulpsychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der berufsbegleitende Universitätskurs Schulpsychologie eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	2
(5) Bewerbung	3
(6) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	3
(3) Zertifikat	3
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Unterrichtssprache	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	5
(3) Lehr- und Lernmethoden	5
§ 5 Prüfungsordnung	5
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	5
(2) Anwesenheitspflicht	5
(3) Abschlussprüfung	5
(4) Wiederholung von Prüfungen	6
(5) Gesamtbeurteilung.....	6
(6) Modulnote	6
§ 6 Kursorganisation	6
(1) Kursleitung	6
(2) Kurskosten	6
§ 7 In-Kraft-Treten	7
Anhang I: Modulbeschreibungen	8

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Ziel des Universitätskurses Schulpsychologie ist es, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die praxisorientierte und theoretisch fundierte Weiterbildung jene basalen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die für schulpsychologische Tätigkeiten innerhalb des Schulsystems, aber auch für qualifizierte außerschulisch organisierte Tätigkeiten im Unterstützungsnetzwerk Schulpsychologie unabdingbar sind.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach der erfolgreichen Absolvierung des UK Schulpsychologie in der Lage:

- die Besonderheiten des Systems Schule für die psychologische Unterstützungsarbeit zu erkennen und zu berücksichtigen;
- professionell fundiert und ethisch verantwortlich (Teil-)Aufgaben im Rahmen der schulpsychologischen Unterstützung wahrzunehmen;
- die biopsychosoziale Verfasstheit und Situation von Klientinnen und Klienten bzw. Zielgruppen schulpsychologischer Angebote zu erfassen und schulpsychologisch intendierte Begegnungen darauf abstimmen zu können;
- Methoden schulpsychologischer Arbeit (mit)verantwortlich im Kontext eines interdisziplinären Unterstützungssystems einzubringen, anzuwenden und zu reflektieren;
- den spezifischen Bedürfnissen und Ressourcen von Klientinnen und Klienten bzw. Zielgruppen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Schulpsychologie professionell zu begegnen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Mit der beständigen Zunahme von Diagnosen psychischer Störungen bereits im Kindes- und Jugendlichenalter und der fortschreitenden Entwicklung schulpsychologischer Angebote besteht gesteigerter Bedarf an akademisch qualifiziertem Personal im Bereich der Schulpsychologie.

Der Universitätskurs Schulpsychologie ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisbezogenen Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs Schulpsychologie wendet sich insbesondere an Psychologinnen und Psychologen, die (seit kurzem) im Berufsfeld Schulpsychologie tätig sind, sowie an Psychologiestudierende im Masterstudium, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger oder in anderen Anwendungsbereichen tätige Psychologinnen und Psychologen, die eine Qualifikation für eine schulpsychologische Tätigkeit anstreben. Zudem wendet sich der Universitätskurs an Personen mit facheinschlägiger Ausbildung im psychosozialen oder Gesundheitsbereich, die im Kontext des interdisziplinären Unterstützungssystems Schulpsychologie tätig sind oder dies beabsichtigen.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätskurs Schulpsychologie sind:
 - a. Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Psychologin bzw. Psychologe gemäß PG 2013 idgF oder
 - b. Abschluss eines Bachelorstudiums der Psychologie mit aufrechter Zulassung in ein Masterstudium der Psychologie an einer in-/ausländischen Universität oder
 - c. Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung (z.B. Lebens- und Sozialberatung) bzw. eines Studiums im psychosozialen oder Gesundheitsbereich (z.B. Pädagogik, Soziale Arbeit, Medizin, Lehramtsstudium mit entsprechender Fort- oder Weiterbildung).
3. Personen, die eine Zulassung gemäß Abs. 4 Z 2 lit. c anstreben, haben zusätzlich einen Nachweis der zuständigen Bildungsdirektion über die Verwendbarkeit der von ihnen absolvierten Ausbildung

für eine qualifizierte Tätigkeit im interdisziplinären Unterstützungssystem Schulpsychologie zu erbringen.

- Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

(5) Bewerbung

Für die Bewerbung zum Universitätskurs Schulpsychologie sind sämtliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungskriterien gemäß Abs. 4 Z 2-3 sowie ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Schulpsychologie und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, vorzulegen.

(6) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs Schulpsychologie können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Kursplätze, erfolgt die Aufnahme in den Universitätskurs nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Schulpsychologie mit einem Arbeitsaufwand von 15 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Das Schulsystem als Handlungsfeld der Psychologie	4
Modul B: Persönlicher Kompetenzerwerb	2
Modul C1: Schulpsychologische Methodenkompetenz <i>oder</i> Modul C2: Psychologische Grundlagen	2
Modul D: Methodenkompetenz für die Gruppenarbeit	2
Modul E: Berufsorientierung	2
Abschlussprüfung	3

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Schulpsychologie erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses wird die Bezeichnung „Zertifizierte Fachkraft für Schulpsychologie“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- b. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- c. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 15 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. In den Spalten „PF/GWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Modul C1 ist von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besuchen, die gemäß § 1 Abs. 4 Z 2 lit. a und b zum Universitätskurs zugelassen werden. Modul C2 ist von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besuchen, die gemäß § 1 Abs. 4 Z 2 lit. c zum Universitätskurs zugelassen werden.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	PF/ GWF
Modul A	Das Schulsystem als Handlungsfeld der Psychologie		4	2	
A.1	Besonderheiten des österreichischen Schulsystems verstehen	KS	1	0,5	PF
A.2	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Schulpsychologie	VU	1	0,5	PF
A.3	Handlungsfelder und Aufgaben der Schulpsychologie: Vom Einzelfall bis zur Systemarbeit	KS	1	0,5	PF
A.4	Die Lernfähigkeit stärken und fördern – ein zentraler Auftrag der Schulpsychologie	KS	1	0,5	PF
Modul B	Persönlicher Kompetenzerwerb		2	1	
B.1	Persönlicher Kompetenzerwerb für eine zeitgemäße Beratungstätigkeit im Kontext Schule	KS	1	0,5	PF
B.2	Ressourcenwerkstatt (Peer Group)	AG	1	0,5	PF
Modul C1	Schulpsychologische Methodenkompetenz		2	1	
C1.1	Das Erstgespräch in der Schulpsychologie	VU	1	0,5	GWF
C1.2	Schulpsychologische Diagnostik	VU	1	0,5	GWF
Modul C2	Psychologische Grundlagen		2	1	
C2.1	Grundlagen angewandter Psychologie	VU	1	0,5	GWF
C2.2	Psychologische Diagnostik verstehen	VU	1	0,5	GWF

Modul D	Methodenkompetenz für die Gruppenarbeit		2	1	
D.1	Theorie und Praxis der Gruppenpsychologie	VU	1	0,5	PF
D.2	Keine Angst vor Gruppen!	KS	1	0,5	PF
Modul E	Berufsorientierung		2	1	
E.1	Theorie und Praxis der Berufsorientierung	VU	1	0,5	PF
E.2	Testdiagnostik in der Berufsorientierung am Beispiel des Talentcenters	KS	1	0,5	PF
	Abschlussprüfung		3	-	

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 76 Abs. 2 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs. 2 UG bestimmten Notenskala.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen und die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert werden.

(2) Anwesenheitspflicht

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

(3) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses positiv absolviert wurden.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Mindestens zwei der drei Prüferinnen bzw. Prüfer haben die Bezeichnung Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe zu führen.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind Modul A „Das Schulsystem als Handlungsfeld der Psychologie“ (maximal 10 Minuten), Modul D „Methodenkompetenz für die Gruppenarbeit“ (maximal 10 Minuten), Modul E „Berufsorientierung“ (maximal 10 Minuten) sowie eines der folgenden Module (jeweils maximal 10 Minuten):

Modul C1: Schulpsychologische Methodenkompetenz

Modul C2: Psychologische Grundlagen

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Gesamtbeurteilung

Für den Universitätskurs ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der genannten Leistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten Leistungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(6) Modulnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

§ 6 Kursorganisation

(1) Kursleitung

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

(2) Kurskosten

Der Universitätskurs ist kostenpflichtig. Im Kursbeitrag sind die Kosten für die Lehrveranstaltungen enthalten. Sonstige Kosten für z.B. Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen, Exkursionen, An- und Abreise zum Veranstaltungsort sowie für Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Der Universitätskurs kann nur durchgeführt werden, wenn dieser kostendeckend ist. Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Kursbeitrages aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie einer Änderung der TeilnehmerInnenzahlen oder der zugrundeliegenden Kostenstruktur des Kurses vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätskurses haben nur den Kursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:
Polaschek

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Das Schulsystem als Handlungsfeld der Psychologie
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zur (Ideen)Geschichte des österreichischen Schulsystems im internationalen Vergleich • österreichische Bildungs- und Schulpolitik • rechtliche Rahmenbedingungen für die schulpsychologische Arbeit und ihre wesentlichen Akteurinnen/Akteure • zentrale Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Schulpsychologie • schulpsychologische Haltungen und Arbeitsprämissen • Strategien, Methoden und Techniken zur Stärkung und Förderung von Lernfähigkeit im gesamten Schulsystem
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Besonderheiten des österreichischen Schulsystems zu verstehen und deren Auswirkungen auf die Schulpsychologie angemessen zu reflektieren; • rechtliche Rahmenbedingungen der schulpsychologischen Tätigkeit wiederzugeben, ihre Praxisrelevanz einzuschätzen und an konkreten Fallbeispielen anzuwenden; • zentrale Aufgaben der Schulpsychologie zu benennen, zu kontextualisieren und mit konkreten Tätigkeitsbeschreibungen zu hinterlegen; • eine schulpsychologische Protoidentität auszubilden und handlungsleitende Arbeitsprämissen/Haltungen der Schulpsychologie angemessen zu rezipieren; • ausgewählte Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Lernfähigkeit fachgerecht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussionen, Fallbeispiele, Übungen, Rollenspiele.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul B	Persönlicher Kompetenzerwerb
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Weiterentwicklung personaler Kompetenzen: Selbstwahrnehmung, Selbstwert, Selbstausdruck, Selbstsupport, Stabilität und Flexibilität, Belastbarkeit unter Stress • Förderung und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen: Fremdwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit • Persönlichkeitsentwicklung, emanzipatorische Selbstreflexion • Biographie- und Ressourcenarbeit
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre persönlichen Entwicklungspotentiale deutlicher wahrzunehmen und klarer zu benennen; • über situationsadäquate Selbstsupport-Möglichkeiten zu verfügen (Ressourcenallokation, Stressresistenz ...); • konstruktive Feedbacks zu formulieren und reflektiert mit Feedbacks umzugehen; • eigene Interaktions- und Kommunikationsmuster, Rollengestaltungen und Verhaltensweisen mit ihrer Geschichte und Gewordenheit, sozialem Geschlecht und aktuellen Beziehungssystemen in Relation zu setzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Selbsterfahrung, Skills-Training, Gruppenarbeit, Biographiearbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul C1	Schulpsychologische Methodenkompetenz
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion(en), Designs und Settings des schulpsychologischen Erstgesprächs • Stuserhebung, Anamnese und Gesprächsführung • Dokumentation von Inhalt, Kommunikation und Interaktion, Auswertung des Erstgesprächs • gängige Strategien und Verfahren schulpsychologischer Diagnostik • ausgewählte Interventionstechniken
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulpsychologische Erstgespräche zu planen, zu dokumentieren und durchzuführen; • schulpsychologisch relevante Instrumente der Diagnostik auszuwählen und anzuwenden; • schulpsychologische Interventionen auf Grundlage diagnostischer Expertise zu planen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Skills-Training, Gruppenarbeit, Biographiearbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul C2	Psychologische Grundlagen
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Psychologie: Aufmerksamkeit und Wahrnehmung, Emotion, Motivation und Volition, Lernen und Gedächtnis • Persönlichkeitspsychologie • Entwicklungspsychologie des Grundschulalters und der Adoleszenz • Grundlagen, Strategien und Verfahren (schul)psychologischer Diagnostik • Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende psychologische Konzepte auf ihre Bedeutsamkeit für die schulpsychologische Praxis einzuschätzen; • schulpsychologisch relevante Gutachten zu diskutieren; • psychologische Erkenntnisse in der praktischen Arbeit zu berücksichtigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag und Diskussion, Skills-Training, Gruppenarbeit, Biographiearbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul D	Methodenkompetenz für die Gruppenarbeit
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Dynamiken von Klein- und Großgruppen • Gruppenleitung: Modelle, Haltungen und Anforderungen • häufige Aufgaben: Moderation, Mediation, Deeskalation, Aktivierung, Fokusbildung ... • ausgewählte Interventionstechniken • Theorie und Praxis der Gruppenpsychologie
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamiken, -entwicklungen und -strukturen zu erkennen; • adäquate Interventionen aus den beobachtbaren bzw. erlebbaren Gruppenphänomenen abzuleiten; • Gruppen zu leiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag und Diskussion, Skills-Training, Gruppenarbeit, Biographiearbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul E	Berufsorientierung
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen und unterschiedliche Zugänge/Modelle in der Berufsorientierung • Ausgestaltung der Berufsorientierung in Österreich (Bundesländervergleich) in den Lehrplänen nach Schultyp • Geschlechtsstereotype in der Berufsorientierung • Praxis- und Anwendungsbeispiele für die verschiedenen Phasen der Berufsorientierung • Testdiagnostik, Interpretation und deren Grenzen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über berufsorientierungsrelevante Entwicklungen in Österreich zu geben; • verschiedene Zugänge im Bereich der Berufsorientierung zu unterscheiden; • eine Auswahl unterschiedlicher (regionaler) Angebote der steirischen Berufsorientierungslandschaft zu treffen und mit den Inhalten der Lehrpläne im Bereich Berufsorientierung in Beziehung zu setzen; • auf Geschlechtsstereotype in der Berufsorientierung kritisch hinzuweisen und mit Schülerinnen und Schülern kritisch zu reflektieren; • die Entscheidungs- und Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern unter Zuhilfenahme von adäquaten Unterstützungssystemen zu stärken; • testpsychologische Interpretationsmöglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussionen, Exkursionen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung